

### XIII.

## Gedanken

über

den in der Reichsversammlung zu Frankfurt gestellten Antrag um Aufhebung des Cölibates.

Frankfurt 24. Juli. Der österreichische Abgeordnete Grizner hat den von 110 andern Deputirten mitunterzeichneten Antrag gestellt: Die Nationalversammlung wolle die provisorische Centralgewalt veranlassen, wegen Aufhebung des Cölibatgesetzes mit der römischen Curie in Verhandlung zu treten, und zu diesem Ende vorläufig einen besonderen Ausschuß zur Berichterstattung zu bestellen.

Diese Zeitungsnachricht ist wohl geeignet, in jedem aufrichtigen Katholiken und dem katholischen Klerus Deutschlands insbesondere, mancherlei Gedanken zu erwecken.

Wird die hohe Versammlung zu Frankfurt, von welcher das gesamte Deutschland, und folglich auch die größere katholische Hälfte der Bevölkerung Feststellung ihrer Rechte und Bürgschaft für Heilighaltung derselben in jeder, folglich auch in religiöser Beziehung sehnuchtsvoll erwartet, auf jenen Antrag eingehen? Und wenn —? Wird der h. Stuhl sich in Verhandlungen einlassen, d. h. die Kammersprache in's Deutsche übersetzt, — wird er das Cölibatgesetz aufheben? Wenn aber die Schritte der provisorischen Centralgewalt, wie die Prämissen einer 1800jährigen Geschichte schließen lassen, erfolglos bleiben, — welche

Folgen werden Deutschlands Katholiken dann zu erfahren haben, Folgen, deren Umfang gegenwärtig kaum geahnt werden kann? — Solche und ähnliche Fragen drängen sich mehr oder weniger deutlich wohl jedem auf, der obige Nachricht liest.

So wichtig sie auch sein mögen, so ist es doch nicht ihre Beantwortung, die mich beschäftigt. Ich halte mich an die Nachricht selbst, und an die zunächst liegenden Wirkungen, die sie veranlassen dürfte, weil ich meine, daß wir Österreicher, — Geistliche und Laien, derselben ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollen.

Ohne also die tiefgehende folgenreiche Bedeutung des beantragten Gegenstandes weiter erörtern zu wollen, so erhalten wir durch jene Mittheilung die nicht zu bezweifelnde Kunde: was bisher in einzelnen Flugblättern und Zeitungsartikeln wie ein Gespenst bald mit Geflirr und Gepolter, bald mit Freundeslispeln und lockendem Geflüster sich vernehmen ließ, hat in der hohen Nationalversammlung zu Frankfurt wahrnehmbare Gestalt genommen und mit deutlichen Worten sich verlauten lassen: die provisorische Centralgewalt sei zu veranlassen, wegen Aufhebung des Göblatgesetzes mit der römischen Kurie in Verhandlung zu treten, und zu diesem Ende sei vorläufig ein besonderer Ausschuß zur Berichterstattung zu bestellen.

Sonderbar! Die Aufhebung eines Gesetzes der katholischen, d. i. allgemeinen, den ganzen Erdenkreis umfassenden Kirche wird in der Versammlung des deutschen Volkes zur Sprache gebracht. Eine Versammlung, die die Rechte des ganzen freien deutschen Volkes in ihren Grundzügen berathet, soll sich mit der Wegräumung einer Vorschrift befassen, die einen einzelnen Stand angeht, oder um mit den Liberalen zu reden, diesen Stand fesselt, einen Stand, den dieselben modernen Freiheitshelden, weil sie in ihm, ich weiß nicht, welches Hinderniß der Freiheit erblicken, am liebsten in Sibiriens

Eisfeldern wüsten! Welche Widersprüche! Und dennoch muß man annehmen, daß der Herr Antragsteller und die mitunterzeichneten 110 Deputirten gar wohl wissen, was sie thun.

Die Erfahrungen, welche die katholische Kirche in Deutschland seit mehreren Jahrzehenden und in Oesterreich insbesondere seit 4 Monaten zu machen übergenug Gelegenheit hatte, können über die wahre Tendenz des Antrages unmöglich einem Zweifel Platz geben; sie weisen vielmehr darauf hin, in demselben eine warnende Stimme, eine Mahnung nicht zu überhören, die Deutschlands Katholiken und namentlich den Klerus aufruft zur Wachsamkeit und Vorsicht, daß er nicht in die nächstgelegene, vor ihm geöffnete Grube falle. Dieser Mahnruf scheint insbesondere dem österreichischen Klerus zu gelten, damit er nicht in sorgloser Ruhe überrascht werde oder in unüberlegtem Gebrauche eines vermeintlichen Freiheitsrechtes darein tappe, und so in beiden Fällen den eigenen Feinden in die Hände arbeite.

Schauen wir uns die Nachricht etwas genauer an. Von Wem geht der fragliche Antrag aus? Warum wird er gerade jetzt auf's Tapet gebracht? Und warum wird er in dieser Weise gestellt?

Der österreichische Abgeordnete Grizner, so lautet die Mittheilung, hat den von 110 andern Deputirten mitunterzeichneten Antrag gestellt. Herr Grizner soll k. k. Hofsekretär und steirischer Deconom sein, die Mitunterzeichner aber gehören nach dem Berichte der allgemeinen Zeitung der Linken und äußersten Linken an.

Was mag nun einen österreichischen Abgeordneten bewogen haben, einen solchen Antrag zu den seinigen zu machen? Hat er von seinen Wählern eine Aufforderung dazu erhalten? Dies läßt sich ganz sicher verneinen. Oder sind ihm etwa aus Oesterreich Petitionen in diesem Sinne

zugegangen? Vom Klerus? oder vom katholischen Volke? Von dem letzteren ganz sicher nicht; das wird Jeder zugeben, der die Gesinnung des katholischen Volkes über diesen Punkt kennt. Und was den Klerus betrifft, so hat man wohl gelesen, daß die ersten Strahlen der Märzsonne die Heirathsgelüste einiger kroatischer Geistlicher aufthauen machte, dagegen die Schamröthe zurücktrieb, womit die Petition um Aufhebung des Cölibats die Wangen der Unterzeichner hätte röthen sollen. Allein, Kroatien ist in Frankfurt nicht repräsentirt, und die Wirksamkeit der deutschen Nationalversammlung reicht nicht in die ungarischen Nebenländer. In einer im Wendenseminar zu Prag gehaltenen Versammlung ließen sich zwar auch anticölibatäre Neuerungen vernehmen, allein ein großer Theil der anwesenden Geistlichen protestirte sogleich gegen jede solche unkirchliche Kundgebung, und überdies ist Böhmen bis jetzt nur sehr sparsam in Frankfurt vertreten. Aus den übrigen Provinzen Oesterreichs hat man von Manifestationen im Sinne des Antrages so viel als nichts, dagegen aber gründliche, rechtfertigende Stimmen für die kirchliche Observanz vernommen, und nimmermehr kann ich mich überreden, daß von Seite des österreichischen Klerus eine derartige Petition nach Frankfurt zu Handen des Herrn Grätzner abgesendet worden sei. Ich vermag daher auch in Oesterreich, von Seite der dabei zunächst Beteiligten die Veranlassung nimmermehr zu finden, welche einen österreichischen Abgeordneten zur Einbringung des Anticölibats-Antrages aussehen könnte.

Erweitern wir aber unsern Gesichtskreis; lassen wir das, was in den jüngstverflossenen Jahren in verschiedenen Gegenden des deutschen Vaterlandes vor sich ging, an unserm Blicke vorüberziehen, ob wir nicht zu einem erklärenden Schluße kommen. Die heirathsgelüstigen Bestrebungen eines Theils der baden'schen Geistlichkeit, besonders im Seekreise, sind allgemein bekannt; sie macht dessen selbst durch-

aus kein Hehl; sie hat in der baden'schen Kammer bereits warme Vertreter gefunden; und wenn ein ähnlicher Antrag auch bei dem besten Willen der Volksvertreter und der Regierung damals erfolglos blieb, und seiner Natur nach, erfolglos bleiben müste, so hat dieß weder ihren Sinn geändert, noch ihre Bestrebungen heirrt, auf allen Fährten steuerte und steuert sie dem vorschwebenden Ziele zu; und dieser Theil der Badner-Geistlichkeit hat warme und getreue Fürsprecher in der Paulskirche zu Frankfurt. Ihr mehrjähriger Anführer, Kuenzer von Konstanz, wurde als Volksvertreter dahin gesendet, dem wir gewiß nicht Unrecht thun, wenn wir ihn unter die Mitunterzeichner zählen. — Nicht weniger bekannt ist es, daß der sogenannte Deutschkatholizismus für manchen mit seinem Berufe Zerfallenen und der Enthaltsamkeit, die er verlangt, überdrüßigen Priester ein willkommenes Asyl ward, in dem er das ihn drückende Joch des Herrn mit dem Chestandsjoch vertauschen, und dafür noch des Beifalls der deutschen Journalistik versichert sein konnte. Bei dem ganzen deutsch-katholischen Spektakel, wie es von radicalen Debütanten unter großmuthiger Überlassung der Hauptrollen an gesinnungsgleiche Priester, in religiösem Kostume bis auf die neueste Zeit, in mehr als Einem Aufzuge aufgeführt wird, ist es nothwendig und besonders zur Orientirung in unserer Frage wichtig, zweierlei Zuschauer zu unterscheiden, die nahe und die fernere stehen. In jenen deutschen Landen, wo die neue antireligiöse Bewegung nicht bloß kein Hinderniß, sondern jeglichen Vorschub selbst von Staatswegen fand, konnten die Leute das gepriesene Reformationswerk und dessen gefeierte Apostel bei ihren Herumzügen ganz in der Nähe sich anschauen. Das hatte freilich die Folge, daß manche schon am Glauben bankrupte Glieder, wie dürre Blätter vom Baume der Kirche abfielen, daß einzelne schon im Konkubinate lebende oder weibersüchtige Priester der, ihren inbrünstigsten Begierden Befriedigung verheißenden Fahne

folgten und eine deutsch-katholische Pfarrerstelle, d. h. für sich und ihre Familie eine Versorgung fanden; dagegen aber konnte es auch nicht ausbleiben, daß eine größere Anzahl schon lange und gleichgültig Gewordenen bei dem Anblicke der ganzen erbärmlichen Wirklichkeit um so wärmer und inniger des Reichthums sich bewußt wurden, den die Kirche ihren Getreuen zu biethen vermag; daß mancher vielleicht schon wankend gewordene Geistliche um so ernster seinen heiligen Beruf sich zu Gemüthe nahm, je mehr das natürliche Schamgefühl vor einer solchen Cameradschaft ihn abwendete. Vergessen wir überdies nicht, daß radikale Talente die deutschkatholische Bewegung sehr passend für ihre Pläne fanden; sie erblickten darin ein Mittel, sich bemerkbar zu machen, eine Stufe, aus der Dunkelheit zum Volksmannen sich aufzuschwingen und eine politische Bedeutung zu ersteigen. Der bekannte Robert Blum ist nicht der einzige Deputirte, der in dem Reichstage zu Frankfurt sitzt, aber kaum jemal hätte erwarten dürfen, so hoch sich zu erheben, ohne den Stelzen, die der Deutschkatholicismus ihm geliehen. Auch ihm und seinen Freunden werden wir nun ebenfalls sicherlich nicht Unrecht thun, wenn wir ihre Unterschriften unter den Hundertzehn zu finden meinen.

Die in der Ferne stehenden Zuschauer konnten begreiflich das Glück des unmittelbar in der Nähe beobachtenden Publikums nicht theilen; sie konnten zu dem angekündigten Wunderkinde weder durch Betrachtung seiner Wohlgestalt hingezogen, noch durch Beobachtung seiner Mißgestalt davon abgeschreckt werden. Es erging ihnen, wie Allen, die etwas bloß in der Entfernung anschauen; man sieht bloß die Hauptumrisse, die weitere Ausbildung und Ausmahlung bleibt der Phantasie anheimgestellt. In dieser Lage befand sich Österreich dem Kongethum gegenüber; in seinen Staaten ward ihm kein Werbeplätzchen gegönnt; seine guten und schlechten Früchte dürften hier, so weit es eine Polizeiauflicht zu hindern vermochte, weder

zur Ansicht noch zum Verkosten ausgestellt werden, und wenn dasselbe hierlands als ein die deutschen Gauen durchziehendes Tagesphänomen allerdings nicht unbekannt bleiben konnte, wenn ausländische von der Censur erlaubte Blätter dasselbe besprachen, so konnte man es doch nur, wie von Ferne, betrachten, und es blieb dem Einzelnen überlassen, in welcher Weise, ob in einer demselben günstigen oder ungünstigen, er es sich weiter ausbilden wollte. Es gehört nicht zur Sache, den Eindruck näher zu bezeichnen, den dasselbe auf die Laien übte; wie es verlautete, fand dasselbe bei einer gewissen Klasse, die man, weil ohnehin allerorts sattsam charakterisiert, nicht deutlicher zu benennen braucht, nicht geringe Sympathien, die das bald darauf ausgesprochene Staatsverboth zwar gehorsamst unter vorsichtigem Verschluß zurückdrängen, aber wohl nicht vertilgen oder verbessern konnte. Der bei weitem größere Theil des österreichischen Klerus erkannte jene Erscheinung in ihrem wahren Werthe, obschon es nicht verschwiegen werden darf und zur Verständigung in der vorliegenden Frage angeführt werden muß, daß ein Paar berufsvergessene Priester über die Gränze schlüpften, im Lager der deutschkatholischen mit Jubel empfangen wurden und, zum unwidersprechlichen Zeugniß ihrer reinen Motive, alsbald eine Lebensgefährtin heimführten.

Nach dieser gedrängten Umschau und Orientirung über die Standarte der anticölibatären Pflanzen aus deren Saftc ohne Zweifel der Antrag um Aufhebung des Cölibates gebraut wurde, um dann als die endlich erhaltene Goldtinktur für alle Leibes- und Seelenschaden der gesammten katholischen Geistlichkeit präsentirt zu werden, dürfte der Umstand, daß gerade ein österreichischer Abgeordneter jenen Antrag zur Vorlage brachte, eine natürliche Erklärung finden. Sei es, daß über diesen Gegenstand eine Petition von einem der diesen Antrag adoptirenden Herrn eingelaufen sei; oder daß badische und rongeanistrende De-

putirte mündliche dießfällige Wünsche mitbrachten, oder daß der Eine oder Andere im Uebermaße des Mitgefühls mit dem Klerus sich veranlaßt fand, diesen Gegenstand vor die deutsche Reichsversammlung zu bringen. Keiner war geeigneter, seinen Namen hiezu herzugeben, als ein Oesterreicher. Im übrigen Deutschland war seit ein Paar Jahren die Sache, so zu sagen, öffentlich verhandelt, das Thor in das Paradies des Fleisches stand den begierlichen Priestern offen; es war nur zu beklagen, daß der Eintretenden nicht mehrere waren; man wußte mit Sicherheit zum Vorauß, in welchen Gegenden und von Welchen ein solcher Antrag mit Freuden begrüßt würde. Aber Oesterreichs Klerus, — der so lange in Nacht und Knechtschaft niedergehaltene, vielleicht eingeschlafene oder halbtodte Klerus, — der sollte aufgeweckt werden. Oder sollte die erwähnten Beispiele der also gesunkenen Priester in Oesterreich vereinzelt dastehen? Sollten sich nicht viele Gleichgesinnte hervor thun, die nur aus bisher zu beachtenden Rücksichten noch an sich halten? Sollte die neu aufgegangene Sonne „der Freiheit“ nicht in vielen derselben Hoffnungen geweckt haben, die sie sich in den Tagen der Selaverei selbst nicht klar zu machen getrautn? Diesen also, den österreichischen Priestern, muß vor Allen der Weg gezeigt werden, auf welchem sie die solange unterdrückten Rechte „auch Menschen sein zu dürfen,“ wieder erlangen können; es sollte ihnen Gelegenheit geboten werden, in Petitionen ihre Wünsche anzusprechen, die sie natürlich nirgends anderswohin richten können, als an die deutsche Nationalversammlung, welche darum beisammen ist, damit jedem Deutschen, also auch den katholischen Priestern seine Freiheit werde. Und voraussichtlich werden sie sich mit dem meisten Vertrauen und mit weniger Zurückhaltung an ihren Landsmann wenden.

Wenn daher die mitunterschriebenen Hundertzehn den Antrag vom ganzen Herzen zu den ihrigen machen, so erscheint doch kein Abgeordneter mehr geeignet, denselben un-

ter seinem Nahmen der hohen Versammlung vorzulegen, als ein österreichischer. —

Auffallen muß es ferner, daß der Antrag wegen Aufhebung des Cölibatgesetzes schon jetzt gestellt wird.

Was drängt denn so sehr? Bekanntlich ist die Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes in der hohen Versammlung eben jetzt an der Tagesordnung. Unter diesen Grundrechten befindet sich auch die „Religionsfreiheit.“ Ohne Zweifel in Rücksicht auf dieses zu erörternde Grundrecht ist ein eigener „Ausschuß für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ beliebt worden. Von diesem aus werden daher zu seiner Zeit, wenn das Grundrecht der Religionsfreiheit zur Berathung kommt, die einschlägigen Anträge eingebbracht werden. Unter diese reihte sich dann ganz natürlich die Frage über Beseitigung des katholischen Cölibates, da er die Freiheit der katholischen Kirche und das Verhältniß, in welchem der katholische Klerus zum Volke steht, oder zur Beförderung der Überbevölkerung etwa gestellt werden soll, wesentlich berührt. Weßhalb also ein Vorgreifen, und die Formirung eines besonderen Antrages? Motive der Liebe oder der Abneigung gegen die katholische Kirche und ihren Klerus, so wie etwaige Wünsche für Umgestaltung ihrer Verhältnisse, schienen nicht sowohl Eile, als Besonnenheit, und deshalb Abwarten der ohnehin sich darbietenden Gelegenheit anzurathen, um so mehr, als man sonst gar leicht Blößen zu geben, die wahre tiefste Herzensgesinnung aufzudecken und die Beteiligten zur Vorsicht und Abwehr aufzuwecken fürchten durfte. Anders aber stellt sich die Sache, wenn es damit nicht sowohl auf den deutschen Klerus überhaupt, als vielmehr auf den österreichischen im Besonderen abgesehen ist. Die Weise, in welcher seit den Tagen der Preßfreiheit und anderer Errungenschaften, die katholische Kirche und ihre Diener und ihre Institute behandelt worden, ist jedem bekannt.

Ablösung, und noch mehr — Aufhebung der auf Grund und Boden haftenden Lasten, Aufhebung aller Klöster, Einziehung aller Kirchengüter, Besoldung vom „Staate“; dann Loslösung von Rom, Beweisung der Priester, Be- seitigung der Ohrenbeicht, und dahin einschlägige Materien bildeten die stehenden Artikel der radikalen Blätter, nicht zu gedenken der Inhalts verwandten Pamphlete, mit denen das ganze Land überflutet wurde. Zeitungen, denen man mehr Mäßigung zumuthen durfte, hielten es nicht unter ihrer Würde im Chore mitzuheulen. Vereine, die nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung der Staatsverhältnisse sind, legen ohne Rücksicht die gleichen kirchenfeindlichen Gesinnungen an den Tag. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß die Angriffe auf das Vollwerk der ewigen Wahrheit, die mit der Vertreibung zweier von dem Zeitgeiste mit der ganzen Wucht eines fanatischen Wahnsinns verhafteter Orden ihren Anfang nahmen, noch langwierige Kämpfe und ernste Prüfungen verursachen werden; Angriffe, die um so wüthender gemacht werden, als die katholische Kirche unter dem vorigen System eines gewissen Schutzes sich zu erfreuen, und daher mit diesem so verwachsen schien, daß sie mit dem Falle desselben, wie man wähnt, ihre haltende Stütze ohnehin verloren, und wenn sie demohngesucht auf ferneren Bestand durch selbsteigene Lebenskraft Anspruch machen sollte, wie jenes, als unverträglich mit der errungenen Freiheit angesehen werden müsse; Angriffe, die um so hitziger unternommen und beharrlicher fortgesetzt werden, als die Kräfte des Feindes in Österreich seit Jahren zurückgedrängt, und niedergehalten, an Intensivität gewonnen, gleich dem Dampfe, der seine Fesseln gesprengt, mit aller Gewalt nun über die Gehäste sich ergießen und ihre angewachsene Fülle und Frische naturgemäß desto beharrlicher entfalten müssen; nebenbei aber aus dem radikalen Lager aller Länder und Völker unerschöpflichen Sustans erhalten und zu hoffen haben.

Um die Mittel zu diesem Kampfe ist ein solcher Feind nie verlegen; er darf nicht viel darum suchen; seit einem Säculum hat die Rüstkammer reichlichen Vorrath gesammelt, zu dem er denn auch jetzt ungenirt greift, in seiner Einfalt entzückt, als ob er der Erfinder wäre. Da er aber bei allem Munitionsvorrath doch einer gewissen Ahnung sich nicht erwehren mag, daß jene Felsenburg, die schon so oft und so heftig angegriffen, dennoch nie bezwungen werden könnte, vielleicht auch seinen Anstrengungen in Oesterreich widerstehen möchte: so späht er nach einer minder bewachten Seite, von welcher aus die Feste überrumpelt und erstiegen werden könnte. Um auch hier den kostbaren Schatz seiner Geisteskräfte nicht anstrengen zu dürfen, kommen die noch nicht vergeznenen deutsch-katholischen Versuche ihm zu Gute, und er begreift, daß der Cölibat wohl der geeignetste, den sichersten Erfolg versprechende Angriffs-Punkt wäre. Ein Gelingen seiner Plane winkt ihm hoffnungsgrün entgegen in der Erwartung, daß vielleicht im Lager der Kirchlichen selbst darüber eine Entzweiung entstehen, eine gute Anzahl Ueberläufer ihm zuführen, und den vollständigen Sieg erringen helfen würde. Daher ist es denn auch besonders die Schelosigkeit der Priester, über die man herfällt, die Darstellung derselben als eine unerträgliche Last, als eine Bekleidung des Natur- und Sitten-gesetzes, als eine Scheidewand, die von dem Familienleben und der bürgerlichen Gesellschaft abschließt u. s. w., die man wortreich genug zu geben nicht unterlassen kann. Zu diesem Ende werden Flugblätter voll des erbarmungswürdigsten Mitleids mit den Unglücklichen, und der liebreichsten Beweise für die Nothwendigkeit der Aufhebung, — mit geziemend anzuerkennendem Eifer — weil aus reiner Liebe zu dem Klerus — nicht ohne Schweiß — fabrizirt und verbreitet und nachgedruckt. Zu diesem Ende wird in allen Ecken und Winkeln des Landes nach Anekdoten gesucht; Altes und Neues aus dem Urathe hervorgeschaufelt und

mit den gehörigen Ingredienzen gewürzt, dem scandalhungrigen Publikum dargebothen; und glücklich jenes Zeitblatt, das für seine Spalten derlei Correspondenzen findet. Während man das Spürsystem der verlebten geheimen Polizei nicht genug verabscheuen kann, wendet man daselbe ohne Scheu für diesen Zweck an, und in einem Maße, daß die Geruchssorgane der ehemaligen Spitzel stumpf erscheinen gegen die der jetzt beliebten; denn diese wittern nur, was sie gerne riechen, und selbst dort etwas, wo nichts vorhanden. Zu diesem Ende, insbesondere jenes Pasquil auf das Oberhaupt der h. Kirche, das einem unschlüßig läßt, ob der Gemeinheit oder der Gotteslästerung die Palme gebühre. Dieses und noch vieles Andere dahin Gehörige ist seit 4 Monaten an der Tagesordnung, und soll die öffentliche Meinung für den Hauptschlag gewinnen. Der edle Eifer aber drängt; er möchte das, was er als Glück erstrebt, auch sogleich besitzen. Zudem, scheinen die Zurrüstungen auch noch so gut getroffen, läßt sich doch ein gewisser Zweifel an dem Erfolge nicht abweisen. Der Reichstag ist in Wien eröffnet, und vielleicht fühlt er sich bald aufgefordert, die Verhältnisse der Kirche zu dem konstitutionellen Staate in Berathung zu ziehen. Es hat so manche kräftige Stimme sich gegen jene Eingriffe in das Gebieth der Kirche sich schon erhoben, und sowohl gegen die zärtliche Sympathie mit dem Drucke, unter dem der Geistliche schmachten soll, als gegen die boshaften Verläumdungen und Chrabschneidungen Verwahrung eingelegt. Das Volk hängt auch noch stark an alten Vorurtheilen. Daß man über den günstigen Erfolg der anticölibatären Bestrebungen doch nicht so ganz im Reinen sei, beweist so mancher Stosseufzer, der den jetzt auf allen Wegen zu treffenden Wiener-Studenten entfährt.\*)— Bringt man hiemit

\*) An m. Erst vor 8 Tagen konnten geneigte und ungeneigte Ohren in einem Stellwagen der Eisenbahn die Aeußerung vernehmen: „Wenn nur die Geistlichen zusammenhalten, daß sie heirathen dürfen.“

noch die Thatsache in Verbindung, daß die zur Vereinigung der österreichischen Deputirten in Frankfurt ursprünglich bestimmte Sokrates-Loge zu einer zweiten Wiener-Aula sich gestaltet habe, so ist es wahrlich nicht leere Gespensterseherei, wenn der österreichische Klerus den fraglichen Schritt besonders auf sich bezieht. Es möchte jenen, mit und ohne Mandat in Frankfurt anwesenden Repräsentanten Österreichs vorschweben, es sei immerhin klug und wünschenswerth, daß Österreich nicht allein und zuerst jene Frage in Berathung ziehe. Ist sie für ganz Deutschland entschieden, so kann Österreich ohnehin nicht zurückbleiben und eine Ausnahme machen. Damit nun eine so gute Sache nicht länger in suspenso bleibe, findet sich die Linke und — äußerste Linke in der Paulskirche zusammen, und stellt einen österreichischen Abgeordneten an ihrer Spitze, jetzt, zeitlich genug, damit auch die Stimmung des österreichischen Klerus sich bald genug kund geben kann, — den fraglichen Antrag.

Mit der bisherigen Betrachtungsweise stimmt auch die ganze Fassung desselben, die Art und Weise, wie er gestellt ist, vollkommen überein: „Die hohe National-Versammlung.....“ Hierin ist es uns zuerst gegönnt, die Höhe der Kenntnisse zu messen, auf welcher die Redaction des Antrages — denn wir wollen dem Herrn Grizner nicht die alleinige Verantwortlichkeit aufbürden — im Jahre 1848 steht. Denn „die römische Kurie“ ist eine spezifische, eigenthümliche Erfindung der sogenannten Philosophie des vorigen Jahrhunderts, die dem Christenthum den Untergang geschworen und zur Erreichung dieses Zweckes die bisher geltenden Begriffe verwirren, daher auch hierfür passende Ausdrücke einzürgern mußte. Was seit dieser Zeit im Gebiethe der Wissenschaft vor sich gegangen, ist denselben somit fremd geblieben, und mit einem Schritte will sie, die ausschließliche Repräsentantin des Fortschrittes, uns um beinahe 100 Jahre zurückversetzen.

Dennoch trägt, was wir zweitens nicht übersehen dürfen, der Antrag eine gewisse Rücksicht auf die gesetzliche Autorität, ein schonendes Rechtsgefühl zur Schau. Nicht der hohen Reichsversammlung wird die Befugniß zugemuthet, über das Fortbestehen, oder die Aufhebung des Cölibates zu entscheiden, sondern die provisorische Centralgewalt soll veranlaßt werden, dießfalls mit der römischen Kurie in Verhandlung zu treten. Man sieht, der Wolf hat den Schafspelz umgehängt, er verbirgt die Pfoten und die Zähne, um Unbehutsame desto leichter zu locken. Es handelt sich ja doch nur um eine „Menschenfassung,“ die beseitigt werden soll, um Abnahme eines Joches, das die römische Kirche unter Gregor VII. nach vielfältigen Versuchen endlich ihren Priestern aufgelegt haben soll; aber man will dabei doch die kompetente Behörde nicht umgehen. Diese Rücksicht verdient Anerkennung. Denn hätte der Antrag nicht mit demselben Zug und Rechte der hohen Reichsversammlung, kurzweg im souveränen Bewußtsein, die Abschaffung in Verhandlung zu nehmen, veranlaßt werden können? Oder hofft man vielleicht mit dieser Fassung das zu Schneidende des Antrages abzustumpfen, und so Befangene zu tänschen, und eine Majorität dafür zu erzielen? — Der Antrag ist endlich noch weiter dahin modifizirt, vorläufig in Ansehung der Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit des Gegenstandes einen besondern Ausschuß zur Berichterstattung zu bestellen. Ueber das eigentliche Ziel, worauf dieser Besatz gerichtet ist, läßt sich kaum ein Fehlschluß machen. Was sollte der besondere Ausschuß bezoeken? Die Art und Weise, wie das nicht mehr zeitgemäße Gesetz abgeschafft werden soll? Wozu dann eine Verhandlung der Centralgewalt mit dem heiligen Stuhle? Oder sollte er die mit dem Aufhören des Cölibates zusammenhängenden Fragen: die Selbstständigmachung aller und jeder Priester, deren sofortige höhere Dotation, die Versorgung der priesterlichen Witwen und Waisen u. s. f. lösen? Das

hieße aber finanzielle Verhältnisse berühren, die in den einzelnen deutschen Staaten sehr verschieden sind, deren Feststellung daher diesen nicht so ohne Weiteres aufgegeben würde. Oder war den Antragstellern ihr eingebrachter Gegenstand selbst nicht recht klar, wenigstens in seinen Einzelheiten, daß sie die Mithilfe eines besond. en Ausschusses zur erklärenden Ausarbeitung für angemessen erachteten? Immerhin zugegeben; würden doch die Herrn sicherlich es sich selbst nicht gestehen. Mag daher die Rücksicht auf die eine oder andere der berührten Fragen die Bestellung eines besonderen Ausschusses angerathen haben, der tiefere Grund hiezu drängt sich als ein anderer auf. Wie schon bemerkt, hätte der ganze Antrag dem ohnehin für Schul- und Kirchenangelegenheiten bestehenden Ausschüsse überlassen bleiben können; schon ein besond. er Antrag muß befremden, noch mehr aber ein besond. er Ausschuß hiefür. — Es gehört zur Charakteristik eines deutschen Freisinnigen der Linken und äußersten Linken, daß er von sich die Überzeugung habe, und beständig im Munde führe und bei jeder Gelegenheit bestätige: er repräsentire das eigentliche Volk, seine Meinung sei die der immensen Mehrheit der deutschen Nation. Weder die Stimmen der Deputirten, noch die Protestationen von Gemeinden und Wählern, noch wie immer erhobene Demonstrationen gegen seine Behauptungen können ihn von diesem Überglauben — dem modernsten — heilen; es bleibt dabei, alle Meinungen, Wünsche, Bedürfnisse jedes Einzelnen, jedes Standes, jedes Landes und ganz Deutschlands sind in ihm personifizirt; und folglich auch die des katholischen Klerus. Die Linke ist überzeugt, daß die Aufhebung des Cölibatgesetzes eine Forderung der Zeit ist; sie verspürt in ihrem Innersten einen Abscheu und Widerwillen gegen ehelose Geistliche; mithin ist es ihr auch eine ausgemachte Sache, daß der Klerus selbst eben so gesinnt sei, oder doch, um wahrhaft national zu sein, so gesinnt sein sollte. Allein, dieser Klerus ist nach ihrer Ansicht zu sehr eingeschränkt und

gefnechtet; würde er seine wahren Gesinnungen läut werden lassen, so würde es um seine Beförderung, um sein Lebensglück, vielleicht um seine persönliche Freiheit geschehen sein. Er könnte sich freilich an jeden Volksvertreter wenden, er könnte seine Petitionen an den Ausschuß für Schul- und Kirchenangelegenheiten einsenden; allein ob er wohl auch darauf denkt und der Einzelne, oder die Einzelnen nicht von der Furcht abgehalten werden? Diese Bedenken hebt die Veröffentlichung, daß ein eigener Ausschuß bestellt sei, der sich mit der Cölibatsfrage beschäftigt, und froh ist, wenn viele Einläufe seine Berichterstattung ihm erleichtern. Wie wünschenswerth muß es ihm sein, in einer so ganz eigenthümlichen und wichtigen Sache Aufklärungen zu erhalten, und durch Theilnahme unterstützt zu werden. Den bereits erklärten, dem angelobten Cölibate abholden Klerikern soll eine Gelegenheit verschafft werden, wo sie ihre Wünsche ungeschent niederlegen könnten; die halben, furchtsamen und unentschiedenen aber sollen ermunthigt werden, daß sie ohne Schen und Bekommenheit, ihrem Herzensanliegen einmal Worte leihen, sich offen erklären, um so unbesorgter, als die gesammte deutsche Nation in ihren versammelten Vertretern sie unter ihren unantastbaren Schutz nehme. Es sollte der eigens bestellte Ausschuß, besonders für den Klerus Oesterrreichs, sehr erwünscht, eine anziehende Lockspeise sein, für jenen Klerus, von dem man voraussezet dürfen, daß er sich in der neuen Welt noch am wenigsten zu orientiren wisse, daß er noch am schüchternsten sei, wenn es sich um Abschüttlung jahrelang getragener Fesseln handle, daß aber auch die Gluth der Freiheitssonne auf ihn den wirksamsten Einfluß geäusert haben werde; er wird mit Freude die dargebotene Gelegenheit benützen; aus seinen Reihen steht, nach Hinwegräumung der Hindernisse, der reichlichste Suffus zu erwarten.

Es ist kein Zweifel, daß die Herrn Antragsteller vermöge der oben bezeichneten Selbstschätzung sich den Dank des deutschen Volkes, und eine zahlreiche Beteiligung von

Seite der Geistlichkeit versprochen. Sollte aber ersteres gar nicht, und letzteres nur sparsam der Fall sein, so war doch Eins gewonnen: Zeigen sich heirathslustige Priester, so kann ein Skandal nicht ausbleiben; und je mehr sich melden, desto größer wird es sein. Und Skandale zu machen, war und ist dieser Leute Hauptbestreben. Wenn das Heilige in den Koth getreten, die Ehre würdigkeit des katholischen Klerus in dem Charakter seiner Reinheit besudelt, das gläubige Volk aber irre gemacht wird, das ist und war ihnen von jeho Gewinn. Der Antrag um Aufhebung des Cölibatgesetzes, wie er der hohen Reichsversammlung in Frankfurt vorgelegt wurde, spricht daher mit vernehmbarer Stimme an den katholischen Klerus Deutschlands und Österreichs namentlich die Warnung aus:

Sei auf deiner Huth! Wahre deine Ehre! Arbeitet nicht selbst deinen erklärten Feinden in die Hände!

Weitere Nachrichten bringen die Namen der Mitunterzeichner, unter denen richtig ein Robert Blum, Kuenzler und Sprichler, (der erstere Pfarrer in Konstanz, der letztere in Sigmaringen), eine nicht unbedeutende Anzahl aus unserm Vaterlande, und sogar zwei aus Oberösterreich (Kagerbauer und Tritsch), angeführt zu lesen sind. Der Antrag soll übrigens bei der National-Versammlung selbst wenig Anklang finden; die entschiedene Mehrzahl derselben ihn für ganz unpassend halten, wie er es auch in Wahrheit ist. Viele der Antragsteller sollen bereits wieder zurückgetreten sein, so daß die Zurücknahme des ganzen Antrages zu erwarten steht. Ob aber in dem zu Wien versammelten Parlamente nicht derselbe Gegenstand zur Sprache gebracht werde, und daher für Österreich fortwährend Aufmerksamkeit verdiene, dürfte nur der be zweifeln, welcher die Elemente nicht würdigt, aus denen der konstituirende Reichstag zusammengesetzt ist, und welche naturgemäß dessen Richtung bestimmen werden.

G. Gugeneder.